

Auskunftsformular

zur Erfassung des unterhaltsrelevanten Einkommens und Vermögens

- **Direkt anfordern!**

Das Formular ist urheberrechtlich geschützt. Als **unvollständiges Ansichtsexemplar** finden Sie das Formular hier ab der Seite 2. Wer Interesse an unserem Auskunftsformular hat, kann dieses nun direkt und kostenpflichtig über unsere Kanzlei beziehen. Unsere Kontaktdaten finden Sie -> [HIER ...](#)

2. Was kann das Formular?

Aus §§ 1605 Abs. 1 Satz 3, 260 Abs. 2 BGB ergibt sich der Anspruch des Auskunftsgläubigers auf Auskunftserteilung durch *Vorlage einer systematischen Aufstellung* der erforderlichen Angaben, die es dem Berechtigten ermöglicht, ohne übermäßigen Aufwand unterhaltsrechtliche Berechnungen vorzunehmen. Hierzu gehören Angaben zur Art und Höhe der Einkünfte und gesetzliche oder sonst als zwingend angesehene Abzüge. In der Praxis werden von Behörden und Jugendämtern Formulare verwendet, um zur Unterhaltsermittlung das unterhaltsrelevante Einkommen des Unterhaltsschuldners abzufragen. Diese Formulare zeigen dem Unterhaltsschuldner meist nicht auf, welche Möglichkeiten zur Einkommensbereinigung bestehen und wie man berechnete Abzugspositionen rechtssicher belegt. Behörden und Jugendämter bedienen Ihre Klientel: entweder staatliche Interessen oder die Interessen von Unterhaltsgläubigern.

Deshalb haben wir für unsere Klienten, vor allem Unterhaltsschuldner ein eigenes Auskunftsformular kreiert, was sämtliche Facetten des unterhaltsrelevanten Einkommens berücksichtigt und so alle legalen Abzüge vom Einkommen des Unterhaltsschuldners berücksichtigt.

- **Urheberschutz**

Unser Auskunftsformular wurde x-fach kopiert, als es für jedermann auf unserer Homepage sichtbar war. Nur wenige Berufskollegen waren so seriös und haben uns ausdrücklich um Verwendung des Formulars in ihrem Kanzleialltag gefragt. Um weiteren Missbrauch vorzubeugen, wurde das Formular in **Vollversion nun aus dem Internet entfernt**. Beispiel für eine seriöse Anfrage:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schröck,

beim Stöbern im Internet bin ich abermals auf Ihre Internetseite aufmerksam geworden. Bezüglich der Aufmachung und dem Inhalt darf ich Ihnen an dieser Stelle mein Kompliment aussprechen. Unter anderem bin ich auf das von Ihnen erstellte Formular bezüglich der Auskunftserteilung im Unterhaltsverfahren gestoßen. Auch dieses Formular halte ich für absolut durchdacht und praktikabel. Daher bitte ich Sie um Genehmigung der Verwendung Ihres Vordrucks. Ich halte es zumindest für kollegial auf diesem Wege um eine entsprechende Genehmigung Ihrerseits zu ersuchen. Ich bedanke mich bereits im Vorfeld, zumindest für Ihre Mühewaltung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

S. K., Rechtsanwalt

VI. Gesetzliche Beiträge zu Sozialversicherungen

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art der gesetzlichen Abzüge	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Belege
			<ul style="list-style-type: none"> • Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung • Gehaltsnachweise

VII. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

➤			

VIII. Beruflich veranlasste private Aufwendungen (berufsbedingter Aufwand)

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Art des berufsbedingten Aufwands	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Belege
Fahrtkosten (Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)			<ul style="list-style-type: none"> • Auszug zur Wegstrecke aus Google Maps (https://maps.google.de/)
Beiträge zu Berufsverbänden			<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbescheid • Kontoauszug als Zahlungsnachweis
Fortbildungskosten			<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsbelege • Kontoauszug als Zahlungsnachweis
Sonstige berufsbedingte Aufwendungen (Arbeitsmittel etc.)			<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungsbelege • Kontoauszug als Zahlungsnachweis • Einkommensteuerbescheid

IX. Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Belege
Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge			<ul style="list-style-type: none"> • Gehaltsnachweise • Versicherungspolicen • Bausparvertrag etc. • Sparverträge • Kontoauszüge als Zahlungsnachweis • Sparbuch
Beiträge zu Riester- /Rürup- Verträgen			
Beiträge zu Lebensversicherungen			
Sonstige regelmäßige Leistungen zum Vermögensaufbau für das Alter (Sparraten)			

X. Sonstige Beiträge zu privaten Versicherungen

Auskunft: **Belege** sind mit Belegnummern gekennzeichnet und beigelegt

Leistungsart	Auskunft /Betrag	Beleg-Nr.	Belege
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers			<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungspolicen • Bausparvertrag etc. • Gehaltsnachweise • Kontoauszug als Zahlungsnachweis
Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung			
Beiträge zur Risikolebensversicherung			
Sonstige Beiträge			

XI. Immobilienvermögen (**nicht** selbstgenutzt)

Anmerkung: Für **jede** der vermieteten Immobilien ist ein **gesondertes Blatt** (Abschnitt XI, Seite 6 und 7) ausgefüllt vorzulegen. Damit wird für jede Immobilie Auskunft erteilt

- zu den wertbildenden Faktoren (Abschnitt XI.1.),
- zu den Kreditverbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierung (Abschnitt XI.2.),
- zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung siehe Abschnitt IV (Sonstiges Einkommen brutto).

1. Auskunft zu den wertbildenden Faktoren der Immobilie Nr. _____

Nr.	Eigentümer /Miteigentümer	Lage / Grundstücksgröße in m ²	Baujahr	Datum des Erwerbs
<p>Es handelt sich um ein(e)</p> <p> <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Ferienhaus mit ____Wohnungen <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Gewerberaum <input type="checkbox"/> Wohnfläche in m² _____ <input type="checkbox"/> Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____ <input type="checkbox"/> Kaufpreis € _____ <input type="checkbox"/> Verkehrswert (Schätzung) _____ </p> <p>Die Immobilie ist kreditfinanziert</p> <p> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: nähere Auskünfte unter Abschnitt VIII.2. </p>				

Belege zum Immobilienbestand und zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

- Grundbuchauszüge (Beleg-Nr.: _____)
- Miet-/Pacht-Verträge (Beleg-Nr.: _____)
- Anlage V** der letzten **drei** Einkommensteuererklärung (Beleg-Nr.: _____)

sind beigelegt.

2. Kreditverbindlichkeiten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr.

Auskunft:

Immobilienkredit	Valuta-Stand in €		Tilgung/Monat in €	Zinsen/Monat in €	Summe/Monat in €
	Datum	Betrag in €			
Nr. 1					
Nr. ____					
Nr. ____					

Belege zu den Kreditverbindlichkeiten:

- Immobilienkreditverträge (Beleg-Nr.: _____)
- Jahreskontoauszüge (Beleg-Nr.: _____)
- sowie Zins- und Tilgungspläne der Banken (Beleg-Nr.: _____)

sind beigefügt.

3. Einnahmen und Werbungskosten zur (nicht selbstgenutzten) Immobilie Nr.

Einkommensart nach § 2 Abs.1 EStG	Auskunft /Betrag	Beleg- Nr.	Belege
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind sog Überschusseinkünfte (§ 2 II Nr. 2 EStG) und werden wie Einkünfte aus abhängiger Arbeit durch Abzug der Werbungskosten von den Bruttoeinnahmen ermittelt.			<ul style="list-style-type: none"> • Anlage V (Vermietung und Verpachtung) der dazugehörigen drei Einkommensteuererklärungen
<p>Zu den Einnahmen zählen in der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miet- oder Pachtzinsen. • Mietvorauszahlungen, Mietzuschüsse und Baukostenzuschüsse. • Alle Nebenleistungen des Mieters für Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr, Straßenreinigung uÄ. sowie sonstige Erstattungen von Werbungskosten durch den Mieter. Im Ergebnis sind diese Zahlungen des Mieters aber wertneutral, weil sie als allgemeine Hauskosten einen Abzugsposten von den Einnahmen bilden 			<ul style="list-style-type: none"> • Anlage V (Vermietung und Verpachtung) der dazugehörigen drei Einkommensteuererklärungen • Zum Nachweis können Überschussrechnungen verlangt werden, die eine genaue Aufstellung der Bruttoeinkünfte und aller sie kürzenden Werbungskosten enthalten
<p>Allgemeine <i>Hauskosten</i> als Werbungskosten: Grundsteuer und öffentliche Gebühren für Müllabfuhr, Abwasser, Straßenreinigung, Kaminkehrer, Wasser, Strom, Heizung, Warmwasserbereitung, Fahrstuhl, Hauslicht, Hausmeister (vgl. § 556 I BGB, § 2 BetrKV).</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausgaben für Hausverwaltung, ○ notwendige Reisekosten zum Mietobjekt, ○ notwendige Prozesskosten für Miet- und Räumungsprozesse, ○ Beiträge zum Haus- und Grundbesitzerverein, 			<ul style="list-style-type: none"> • Anlage V (Vermietung und Verpachtung) der dazugehörigen drei Einkommensteuererklärungen • Zum Nachweis können Überschussrechnungen verlangt werden, die eine genaue Aufstellung der Bruttoeinkünfte und aller sie kürzenden Werbungskosten enthalten

<ul style="list-style-type: none"> ○ Prämien für notwendige Hausversicherungen (Sach-Haftpflicht-, Brand- und sonstige Schadensversicherungen). ○ Notwendige <i>Erhaltungsaufwendungen</i> 			
--	--	--	--

XII. Schuldverbindlichkeiten (ohne Eigenheimfinanzierung)

Auskunft:

Nr.	Grund der Kreditaufnahme	Datum der Kreditaufnahme	Restschuld in €	Monatliche Zinsrate in €	Monatliche Tilgungsrate in €
Nr.1					
Nr.2					
Nr.3					
Nr.4					

Belege:

- Es sind keine Schuldverbindlichkeiten vorhanden
- Kreditverträge sind als Nachweis beigelegt (Beleg-Nr.: _____)
- Zu jedem Kredit wurde ein Formular „Kreditverbindlichkeit Nr. _____“ ausgefüllt und beigelegt (siehe **Anlage II** – Formulare zu den Kreditverbindlichkeiten)

XIII. Erklärung über die Vermögensverhältnisse

- Ich besitze kein Vermögen
- Zu meinem Vermögen verweise ich auf das beigelegte Formular „**Vermögensverzeichnis**“ samt dazugehörigen Belegen

-> Hinweis zum Formular „Vermögensverzeichnis“ _____

Es wird Auskunft zum Vermögensbestand am Stichtag der Trennung geschuldet (§ 1379 Abs.2 BGB), wenn die Ehegatten im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft leben. Doch auch unterhaltsrechtlich wird Auskunft über den Bestand des Vermögens geschuldet und zwar unabhängig vom Güterstand. Das ergibt sich aus § [1605 Abs.1 S.1](#) BGB (Auskunftspflicht zum Unterhalt), der eben auch die Auskunft zum unterhaltsrelevanten Vermögen vorsieht. Soweit das Gesetz oder die Rechtsprechung den Vermögensstamm nicht als Schonvermögen (unverwertbares Vermögen) betrachtet, kann man vom **unterhaltsrelevanten Vermögen** sprechen. Selbst wenn mangels Güterstand der Zugewinnngemeinschaft kein güterrechtlicher Auskunftsanspruch besteht, ist zumindest für unterhaltsrechtliche Zwecke Auskunft über das Vermögen zu erteilen. Auch wenn nur eine unterhaltsrechtliche Vermögensauskunft geschuldet wird, kann für die Auskunftserteilung das Formular Anlage III - **Vermögensverzeichnis** verwendet werden

Ort, Datum _____

(Unterschrift)

Anlage I - Wohnvorteil

Anlage II - Kreditverbindlichkeit Nr. _____

Anlage III - Vermögensverzeichnis

Anlage I - Wohnvorteil

Hinweise:

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigenheim wohnt. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil. Weitere Hinweise zum Wohnvorteil finden Sie auf unserer Homepage auf der Seite „EIGENHEIM – WOHNVORTEIL“ (Link: <http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnung-und-eigenheim.html>). Bitte geben Sie Ihre Antworten aus Platzgründen auf einem gesonderten Schreiben und fügen Sie Belege zu Ihren Angaben bei.

Objektiver Mietwert	Was würde mir das Haus/Wohnung an Mietertrag bringen, wenn es vermietet wäre (= ortsüblicher Mietwert)? Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren (Lage, der betroffenen Wohnung vorzutragen (OLG München Beschluss v. 17.4.2007 - 2 UF 1607/06, FamRZ 2007, 1655))	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe	
	Ausstattung,	
	Sonderausstattung,	
	Sonstiges	
Angemessener Wohnwert	Handelt es sich um die ehemalige Ehemwohnung, muss angegeben werden, was der (Ex-) Ehegatte an Miete bezahlen würde, wenn er aus der Ehemwohnung auszieht und für sich alleine eine angemessene Wohnung mieten würde.	
	Fiktive Miete für Singlewohnung ?	
Abzüge vom Wohnvorteil	Hauslasten, die im Fall einer Vermietung auf den Mieter nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) <u>nicht umlagefähig</u> sind, sind unterhaltsrechtlich abzugsfähig.	
Immobilienkredit	Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind abzugsfähig . Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt. Wir bitten deshalb um Vorlage eines Zins- und Tilgungsplan der finanzierenden Bank.	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	

Anlage II - Kreditverbindlichkeit Nr. _____

Hinweis:

Ob Schulden unterhaltsrechtlich abzugsfähig sind, ist im Rahmen einer umfassenden Interessensabwägung nach billigem Ermessen zu klären, wobei insbesondere der **Zweck** der Verbindlichkeiten, der **Zeitpunkt** und die **Art** der Entstehung, die **Kenntnis** des Unterhaltspflichtigen von Grund und Höhe der Unterhaltsschuld Abwägungskriterien sind (BGH NJW 1982, 157; FamRZ 1985, 254, 257; NJW-RR 1996, 321). **Bitte beantworten Sie daher nachfolgende Fragen. Verwenden Sie dazu bitte ein gesondertes Blatt und fügen dieses mit Ihren Antworten und Belegen hier als Anlage bei.** Es ist für jeden Kreditvertrag, der bei der Ermittlung Ihres unterhaltsrelevanten Einkommens berücksichtigt werden soll, ein gesondertes Formular zu verwenden und auszufüllen. Sind mehrere Kreditverträge zu berücksichtigen, so vergeben Sie jedem der Kreditverträge eine lfd. Nummer.

Kreditvertrag Nr. _____		Hinweise zu den Angaben
Kreditgeber		Bezeichnung des Kreditinstituts mit Adressangaben
		Genauere Bezeichnung des/der Kreditnehmer(s) mit Geburtsdatum und Anschrift.
		Beleg mit Vorlage des Kreditvertrages
		Datum der Unterschriften
		Soweit das Kreditinstitut eine Vertragsnummer vergeben hat.
		Tilgungen können vermögensbildenden Schuldenabbau darstellen, der unterhaltsrechtlich nicht relevant ist. Daher ist es wichtig, dass Sie getrennt voneinander die monatliche Zins- und Tilgungsrate angeben. Bitte stellen Sie uns den Zins- und Tilgungsplan Ihrer Bank zur Verfügung
➤	Ablöse eines anderen Kredits?	Wenn ja: füllen Sie bitte zu dem abgelösten Kredit ein eigenes Formular der hier vorliegenden Form aus.
	Ausgleich des Girokontos?	Wenn ja: stellen Sie uns bitte einen Kontoauszug zur Verfügung, aus dem sich der Soll-Saldo des Kontos ergibt, der mit dem Kredit ausgeglichen wurde.
	Finanzierung von Rechnungen	Wenn ja, stellen Sie uns bitte die Rechnungen in Kopie zusammen, aus denen sich die jeweilige Leistung ergibt, für die bezahlt wurde.
	Anschaffung eines Konsumgegenstands?	Wenn ja: bitte bezeichnen Sie die Gegenstände mit Angabe des Wertes oder Angabe der wertbildenden Faktoren.
	Anschaffung einer Immobilie?	Wenn ja: bitte stellen Sie uns eine Kopie des notariellen Kaufvertrages zur Verfügung und fügen diesen als Anlage bei.
Weitere unterhaltsrelevante Fragen:		
Welche Absprachen wurden mit dem Ehegatten zu dem Kredit getroffen? Welche Kenntnisse hat der Ehegatte von dem Kredit? War der Ehegatte mit der Kreditaufnahme einverstanden ?		
Haben Sie vor der Kreditvergabe eine Selbstauskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben müssen? Wenn ja: bitte stellen Sie uns eine Kopie der Selbstauskunft zur Verfügung.		

Anlage III - Vermögensverzeichnis

Stichtag Vermögen zum Trennungsdatum: _____

(Der Stichtag ist der Tag, an dem die Trennung vollzogen wurde. Dieser ist anzugeben, wenn neben der Aufforderung zur Auskunft über das unterhaltsrelevante Vermögen zugleich zur Auskunft über das güterrechtsrelevante Vermögen aufgefordert wurde. Ist letzteres der Fall, ist das Vermögen exakt zum Zeitpunkt der Trennung anzugeben.)

I. Geldmittel (Girokonten/Sparguthaben/Depots/Fonds)

Girokonten

Bank:	Kontonummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Sparguthaben

Bank:	Sparbuchnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Depots

Bezeichnung:	Depotnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Fonds

Bezeichnung:	Fondsnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

II. Lebensversicherung

Die jeweiligen Lebensversicherungen sind mit ihrem Rückkaufswert anzugeben nebst Überschussanteilen. Diesen Wert können Sie bei dem jeweiligen Versicherungsträger erfragen und sich zusenden lassen.

Versicherung:	Versicherungsnummer:	Rückkaufswert/Überschussbetrag	Belegnummer

III. **Immobilien** (soweit dazu keine Auskunft im Formular „Auskunft zur Feststellung von Unterhaltsansprüchen erteilt wurde)

Folgende Fragen sind für jede Immobilie zu beantworten und zu belegen: Wann gebaut? Wann als Eigentum erhalten? Wert der Immobilie? Art der Ausstattung? Grundstücksgröße und Lage? Wohnflächengröße?

Baujahr: _____

Eigentümer seit _____ (Alleineigentum, hälftiges Eigentum)

Verkehrswert der Immobilie _____

Art der Ausstattung: _____

Grundstücksgröße/ Lager: _____

Wohnflächengröße: _____

IV. **Andere Vermögenswerte**

(z.B. PKW, Münzsammlung, Antiquitäten, Motorrad, Wohnwagen, etc.)

V. **Schuldverbindlichkeiten:**

- Ich bin zur güterrechtlichen Auskunft über den Bestand meines Vermögens zum Trennungszeitpunkt nicht verpflichtet.
- Ich lebe im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und wurde zur güterrechtlichen Auskunft aufgefordert. Deshalb mache ich zu meinen Verbindlichkeiten zum Trennungszeitpunkt folgende Angaben.

Art der Verbindlichkeiten:	Bei welchem Kreditinstitut/ Privatperson	Restsaldo zum Stichtag:	Belegnummer:

Ort, Datum _____

(Unterschrift)